

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Die Haftpflichtversicherung

Sie deckt Schäden, die durch ein Verschulden oder Mitverschulden des Lehrers in seiner Tätigkeit als Lehrperson entstehen: Wenn ein Lehrer unvorsichtig experimentiert hat; wenn er im Turnen eine zu gefährliche Übung verlangte; wenn er seiner Aufsichtspflicht nicht genügte; wenn er auf Spaziergängen zu gefährliche Wege ging; wenn er bei körperlichen Strafen zu weit ging; wenn immer aus solchen Fahrlässigkeiten Schäden an Material oder an der Gesundheit der Schüler verursacht wurden und der Lehrer dafür belangt wird, deckt die Hilfskasse Forderungen im Umfange der Versicherung.

Bei unbilligen Forderungen übernimmt die Haftpflichtversicherung auch den Rechtsschutz für den Lehrer.

Der katholische Lehrerverein unterhält durch seine Hilfskasse einen Vergünstigungsvertrag für Haftpflichtschäden mit der „Konfordia“, Kranken- und Unfallkasse des Kathol. Volksvereins. Die Mitglieder des katholischen Lehrervereins können sich durch die Hilfskasse für eine Jahresprämie von nur 2 Fr. gegen Haftpflichtansprüche weitgehend schützen.

Die Versicherung deckt bis 20,000 Fr. im Einzelfall (wenn ein Kind zu Schaden kommt);

bis 60,000 Fr. pro Ereignis (wenn mehrere Kinder betroffen werden);

bis 4,000.— Fr. für Materialschäden.

Auch dem pflichtbewussten Lehrer kann einmal eine kleine Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit unterlaufen, wodurch Schüler zu Schaden kommen. Man denke nur an Schulspaziergänge, Baden, Tur-

nen, Schlitteln, Ausflüge in den Wald usw. — Im Jahre 1927 benutzten 326 Mitglieder die Versicherungsgelegenheit. Die Gesellschaft mußte sich mit zwei Haftpflichtfällen befassen. „Der kluge Mann baut vor!“

Die Einzahlung von Fr. 2.— auf Postkonto Hilfskasse des R. L. B. S. VII 2443 Luzern mit dem Vermerk „Haftpflichtversicherung“ und genaue Angabe der Adresse genügt. Die Postquittung gilt als Prämienquittung. Unfälle Schäden sind an Herrn Alfred Stalder, Präsident der Hilfskasse, Luzern, Wesemlinstraße 25, zu melden. Mancherorts sind lediglich die Gemeinden versichert, nicht aber die Lehrer. Man prüfe event. bestehende Verträge dahin, ob auch die Haftpflicht der Lehrerschaft eingeschlossen sei.

Ein anderes sind die **Schüler-Unfallversicherungen**. Sie decken Unfallkosten, die in der Schule oder event. auf dem Schulwege entstehen. Da sie die Lehrerschaft und die Gemeinden vor mancher Unannehmlichkeit und Schadenansprüchen von Eltern schützen und für arme Eltern eine Wohltat sind, sind sie sehr zu empfehlen! Die Lehrerschaft sollte auf Abschluß solcher Versicherungen dringen. Die Prämien wären bei Leistungen von 1000 Fr. im Todesfall und 3000—5000 Fr. im Invaliditätsfalle zwischen 80 Rp. bis Fr. 1.10 pro Schulkind, wobei angenommen wird, daß die ganze Schule einbezogen wird. Unsere Hilfskasse ist auch hierin zu Auskünften und Vermittlungen gerne bereit.

A. St.

## Schulnachrichten

**Schwyz.** Lehrerverein des Kts. Schwyz. Um eine engere Fühlung der Vereinsmitglieder mit dem Vorstand und unter sich zu erzielen, hat letzterer eine vierteljährlich erscheinende „Vereinschronik“ ins Leben gerufen. Diese kommt nicht teurer zu stehen als die bis dahin erschienenen fliegenden Blätter, die wohl nicht mehr überall vollzählig zu finden sind. Hier ist nun Gelegenheit, Gedanken über Vereinsfragen und schwyzersche (aber nur solche) Schulangelegenheiten auszutauschen. Die Redaktion besorgt der Vorstand.

Nach diesem Vereinsorgan hat der Vorstand des R. L. B. S. im Sinne, eine Besoldungsstatistik anzulegen, deren Fragebogen bereits erschienen sind und bis zum 15. Dezember an den Aktuar eingekandt werden mußten. Die Statistik wird sicher interessant werden; denn sie erstreckt sich über Grundgehalt, Wohnungsentanschädigung, Orts- und Kinderzulagen, außergesellschaftliche Alterszulagen, Organisten- und Rekrutenschule, Musikstunden etc.

Vergangenen Sommer wurden Einführungs-kurse nach der neuen Eidg. Turnschule gehalten. Ihnen sollen im Frühling weitere lokale Turnkurse folgen.

D. W.

**Glarus.** Letzten Herbst beschloß die Schulgemeinde Glarus, auf kommendes Frühjahr eine Hilfsklasse für Schwachbegabte einzurichten und mit allen Hilfsmitteln des modernsten Schulbetriebes auszurüsten. Nun wird dieselbe schon auf den 3. Januar l. J. mit 15 Schülern — 5 Knaben und 10 Mädchen — eröffnet. Die hierzu beorderten Zöglinge wurden durch eine besondere Kommission, bestehend aus Ärzten, Lehrern etc., geprüft. Den Handarbeitsunterricht erhalten die Mädchen aber in der Normalklasse. Als Lehrer wurde der einzig aus dem städtischen Lehrerkollegium sich meldende Hr. Freitag gewählt, und an seine Stelle trat der aus vielen Angemeldeten im zweiten Wahlgang erkorene Lehramtskandidat Peter Kamm von Netstal.

J. G.

**Appenzell J.-Rh.** Zur Klarstellung. In dem Bericht aus Appenzell J.-Rh. (Schw.-Sch. Nr. 51/1927) muß sich wohl ein Mißverständnis eingeschlichen haben. Wir möchten zur Klärung der Sache folgendes anführen:

1. Wir hatten nicht einen Kurs für Knabenhandarbeit in Genf besucht, sondern einen ganz speziellen dreiwöchigen (16. Juli bis 6. Aug.

1927) Kurs Arbeitsprinzip Unterstufe (1.—3. Schuljahr). Freilich wurden neben den methodischen Kursen Arbeitsprinzip (Unterstufe = Mittelstufe = Oberstufe) auch gleichzeitig sogenannte „technische“ Kurse abgehalten für Knabenhandarbeit (Kartonnagearbeiten, Hobelbankarbeiten und Metallarbeiten). — Die Kurse (Abteilungen) für das Arbeitsprinzip dürfen daher nicht verwechselt werden mit den Kursen (Abteilungen) für Knabenhandarbeit. — Diese Kurse hatte der „Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform“ veranstaltet und zusammengefaßt unter dem Gesamttitel: „37. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Genf“.

2. Wir lesen in dem erwähnten Bericht von den „mehrklassigen Landschulen“ — „wo das Geistige nun einmal notgedrungen über das Manuelle gesetzt werden muß.“ — Diese Ausführungen könnten wohl die Meinung verbreiten, daß beim Arbeitsprinzip das Manuelle vorherrsche und das Geistige in den Hintergrund gedrängt werde. Diese Ansicht ist aber ganz irrig. — Auch beim Arbeitsprinzip — und ganz besonders beim Arbeitsprinzip — muß das Geistige im Vordergrund stehen. Freilich auch das Manuelle erhält seine Berechtigung — aber nicht bloß das Manuelle. Wir glauben, dies in den Ausführungen klar genug dargelegt zu haben. Freilich — ein bloß flüchtiger Blick in die vorgelegten Hefte und Lehrgänge konnte ja den Eindruck erwecken, als ob das Manuelle vorherrsche. Eine Vertiefung in die Hefte und Lehrgänge aber zeigt, daß das Manuelle nicht über das Geistige gesetzt wird. — Daß auch bei „Vertretern“ des Arbeitsprinzips schon Fehler vorgekommen sind und auch vorkommen — wer wollte das bestreiten? Zur Klärung dürfen wir vielleicht auf ein Wort F. Weigls hinweisen: „Ein Glied in der Kette der didaktischen Maßnahmen — und nicht mehr — ist die manuelle Betätigung.“ (In „Bildung durch Selbsttun“.)

3. Wir lesen auch (in dem erwähnten Berichte): „Schließlich wird halt eben das größte Hemmnis der vollen Auswirkung des Prinzips in der Organisation und zeitlichen Beschränkung der Nichtstadt-Schulen liegen, was wir nicht einmal unbedingt bedauern möchten.“ — Freilich, auch wir sind nicht für alles eingenommen, was wir in manchen Stadtschulen finden — gar nicht. Aber das bedauern wir sehr, daß man sich an gar manchen Orten, wo „Nichtstadt-Schulen“ sind, von Seite der Schulgemeinden nicht zu größeren Opfern für die Schule (Opfer an Zeit und Geld) — auch für die Volksschulen — aufschwingen kann.

W. G.

**St. Gallen.** \* Die Schulgemeinde St. Peterszell wählte als Lehrer Herrn Fritz Eichmann von Ennettschwil. — Die beiden Schulgemeinden Mels und kath. Bernegg führen an Stelle

der Ergänzungsschule den 8. Schulkurs ein. Die Zahl der Gemeinden mit der überlebten Reperierschule schmilzt erfreulicherweise immer mehr zusammen.

— Schule und Lichtbild. Wir stehen im Zeichen des Winters, die Tage sind kurz und oft trüb, die Gelegenheit, Geographie und Naturgeschichte am Objekt selbst zu studieren, wird immer seltener. Da hilft sich der Lehrer mit dem Lichtbild, d. h. mit der durch Projektion vergrößert an den Bildschirm geworfenen Darstellung. Abbildungen in Lehrbüchern oder Wandbilder genügen in ihrer Ausführung meist nicht, dagegen übt das große Projektionsbild im ganz oder halb verdunkelten Raume eine zwingende Kraft auf die Beschauer aus. Durch das Wort des Lehrers unterstützt, kann es als Ausgangspunkt, als Ergänzung oder Wiederholung und Zusammenfassung des Lernstoffes dienen. Der Inhalt des Bildes wird mit Vorteil von Lehrer und Schülern gemeinsam herausgearbeitet, eine gewisse Zeit zu ruhiger Betrachtung hat voraus zu gehen. Durch Fragen wird auf die wesentlichen Teile des Bildes hingeleitet.

Gerade im Unterricht in den Realien, der doch in allererster Linie eigenes Erschauen und Erleben zur Voraussetzung hat, erscheint das Lichtbild als vornehmstes Anschauungsmittel. Daneben bringt es aber auch dem Geschichtsunterricht ausgezeichnete Förderung, ohne daß das Wort des Lehrers dadurch in den Hintergrund träte.

Die neuzeitliche Schulauffassung bringt das Lichtbild als unbedingte Voraussetzung eines planmäßigen Unterrichts in den genannten Fächern zur Geltung und empfiehlt den Schulbehörden die methodische Einordnung desselben in den Lehrplan.

In der Ueberzeugung, daß gegenseitiger Austausch von Erfahrungen die Entwicklung der Schulprojektion am ehesten fördert, seien folgende Aufklärungen einem weiteren Kreise von geschätzten Kollegen unterbreitet.

Die Firma Hausamann & Co. in St. Gallen, Abt. Projektion und Kino, verfügt über ein großes Lager geeigneter Lichtbildserien und verleiht dieselben zu günstigen Bedingungen. Sie berät die Vorsteher der verschiedenen Schulen bei der Wahl geeigneter Projektionseinrichtungen. Ihr Lager in Projektion und Kino ist derart reichhaltig, daß sie allen Spezialwünschen Folge leisten kann. Der Abt. Schulprojektion und Kino in Fa. Hausamann & Co. steht ein erfahrener Fachmann vor, der überdies in mehrjähriger Schulpraxis die Bedürfnisse der Schule kennen gelernt hat. Er ist ohne weiteres in der Lage, Interessenten richtig zu beraten. Die Lehrkurse für Schulprojektion und Kinematographie, welche die Firma Hausamann in ihrem Vortragssaal regelmäßig veranstaltet, sind dazu angeht, die Lehrerschaft über die Anwendungsmöglichkeiten der verschiedenen Apparate eingehend zu orientieren. Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit, beim Besuch dieser Kurse und im Verkehr mit oben genannter Firma deren führende Stellung auf

den Spezialgebieten der Schulprojektion in hervorragender Weise kennen zu lernen. Er fühlte sich daher verpflichtet, seine wertvollen Kollegen in diesem Sinne zu orientieren. Er kann den Besuch der erwähnten Kurse (jeweils Mittwoch nachmittags) wie auch die unverbindliche Befragung der Auskunftsstelle dieser Firma für Schulprojektion und Kino nur warm empfehlen. Dr. F.

**Amerika.** Die kathol. Schulen in den Vereinigten Staaten. Wohl kein Land leistet so Enormes zur Erhaltung der katholischen Schulen wie die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Ohne irgend eine Staatssubvention unterhalten die 19 Millionen Katholiken der amerikanischen Union 7449 katholische Primarschulen. In diesen katholischen Primarschulen zählte man 1926 allein 2,111,560 Schulkinder. In dieser Zahl sind nicht die 204,815 katholischen Sekundarschüler eingerechnet. Innert Jahresfrist hat sich die Zahl der katholischen Primarschulkinder um 74,991 vermehrt.

Diese katholischen Primar- und Sekundarschulen werden von 55,000 katholischen Lehrern geleitet. Davon sind 50,004 Ordensschwestern aus den verschiedensten Kongregationen der Neuzeit.

In der Erzdiözese Chicago besuchen 169,806 katholische Kinder die Pfarrschule. Die Erzdiözese Chicago zählt nicht nur 370 Kirchen, sondern hat im Schatten dieser Kirchtürme 335 Pfarrschulen.

In der Erzdiözese Milwaukee sind 50,000 Schulkinder im September in die katholischen Pfarrschulen eingezogen, ca. 3000 weniger als im vorigen Jahre.

Im Jahre 1909 leisteten die Katholiken der Vereinigten Staaten rund 100,000 Dollars für ihre katholischen Schulen. Die Diözese Cleveland, der 536,000 Katholiken zugeteilt sind, hat im Jahre 1923 eine Ausgabe von 3,230,797 Dollars für Aufbau und Ausbau von katholischen Schulen auf sich genommen.

Die katholischen Schulen erhalten das blühende kirchliche Leben Amerikas. Wie ganz anders würde es in unserer Schweiz, Diaspora aussehen, wenn man auch dort das Schulgewissen der Riesendiaspora von Amerika hätte und mit dem Verständnis für diese wichtigsten kirchlichen Aufgaben auch die Gebefreudigkeit der katholischen Glaubensbrüder in den Vereinigten Staaten! — So schreibt man mit vollem Recht der „Schweiz. Kirchenzeitung“ und bestätigt damit, was wir kürzlich in den „Schulpolitischen Streiflichtern“ sagten.

## Krankenkasse

des katholischen Lehrervereins der Schweiz

Mit Neujahr 1928 tritt unsere Krankenkasse das 20. Jahr ihrer Wirksamkeit an. Sie darf sich mit ihren Leistungen wohl sehen lassen. Wenn wir die Auszahlungen an unsere Mitglieder (Krankengeld, Wochenbett und Krankenpflege) für das Jahr 1927 mit der gleichen Summe wie letztes Jahr einsetzen — aber sie ist wahrscheinlich größer

— so ergibt sich in den 19 Jahren ihres Bestandes eine Summe von Fr. 80,000.—. Die Mitgliederzahl wuchs im letzten Jahr um 20 und steht heute auf 320. Eine gesegnete Wirksamkeit im neuen Jahr!

**Unsere Krankenkasse — eine soziale Wohltat.**

Eine wahre Wohltat ist unsere Krankenkasse. Das erfährt man erst so recht, wenn einem eine Krankheit darniederhält. Wie hart ist es, der gewohnten Berufsarbeit ferne bleiben zu müssen und nicht arbeiten zu können. Und wie rasch laufen die Unkosten an bei einer längeren Krankheit — die Unkosten für Arzt, Arznei, Krankenkost und Krankenpflege! Wie wohltuend ist es dann, wenn man in solchen Fällen die Gewissheit hat, an die Auslagen einen schönen Betrag zu erhalten. Wie mancher kann sich eher und besser pflegen lassen, wenn er weiß, daß ihm der Beitrag der Krankenkasse winkt. Und dieser Sonnenblick während der Krankheitszeit trägt viel dazu bei, die Heilung der Krankheit zu befördern, denn wir wissen ja wohl, daß ein nidergeschlagenes Gemüt nicht beiträgt zur rascheren Genesung.

Wir möchten daher alle Kollegen ermuntern, besonders aber die jungen, unserer Krankenkasse beizutreten. Die Mitteilung in Nr. 50 der „Schweizer Schule“: „Der Mitgliederzuwachs war schon einige Jahre nicht mehr so erfreulich wie im Jahre 1927“ hat uns sehr gefreut. Möge das Jahr 1928 unserer Krankenkasse wieder einen solchen Zuwachs bringen. Die Mitgliederbeiträge sind ja nicht hoch. Reden wir uns nur nicht selber ein: „Ja, ich war noch nie krank. Ich brauche das nicht!“ — Wir möchten jedem Kollegen anraten, der Krankenkasse beizutreten, solange er gesund ist, und nicht zu warten, bis es zu spät ist. Schon mancher Kollege glaubte: „Ja, ich brauche das nicht.“ Und — eines Tages lag er dann auf dem Krankenlager — und, nach längerer Krankenzzeit äußerte er: „Wäre ich nur der Krankenkasse beigetreten. Jetzt wäre ich froh, Mitglied zu sein.“ Darum, veräumen wir den Beitritt nicht. \*)

Einer, der das wohltätige Wirken unserer Krankenkasse schon erfahren hat.

## Himmelserscheinungen im Januar.

1. Sonne und Fixsterne. Die mittägliche Höhe des Tagesgestirns vergrößert sich bis zum Monatsende auf — 18°. Die Zunahme der Tageslänge hält damit nicht gleichen Schritt, weil die Erde am 4. sich im Perikel befindet, die Sonne schneller als sonst nach Osten fortschreitet, die Zeitgleichung ansteigt und die Ausgangszeiten der Sonne sich verspäten.

\*) Viele unserer Vereinsmitglieder sind in ihrem Wirkungsfeld im Krankenkassenwesen tätig und selbstverständlich auch dort versichert. Die verhältnismäßig kleine Mitgliederzahl unserer Krankenkasse darf deshalb nicht zu irrigen Schlüssen Anlaß bieten.

D. Sch.

Der Sonne diametral gegenüber stehen um Mitternacht die Sternbilder des kleinen Hundes und der Zwillinge.

**Planeten.** Merkur tritt gegen das Monatsende auf kurze Zeit nach Sonnenuntergang in Sicht. Venus steht am 16. in Konjunktion mit Saturn im

Sternbild des Skorpions. Die Gestirne sind morgens von ca. 5—7 Uhr am Osthimmel sichtbar. Mars geht noch eine Stunde später auf und ist nur von 6½ bis 7 Uhr sichtbar. Jupiter steht im Sternbild der Fische; er durchbricht die Dämmerung ca. 5 Uhr abends und geht um 11—10 Uhr unter.

Dr. J. Brun.

## Bücherschau.

### Pädagogik.

**Einführung in die pädagogische Wertlehre**, von Dr. Willibald Kammel (17. Band Bandbücherei der Erziehungswissenschaft). — Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Der Verfasser stellt sich zur Aufgabe, den Güterbegriff, der seit Aristoteles die höchsten Geister und Denker beschäftigt, der das Mittelalter im Sinne christlicher Lebensauffassung erfüllt hat, und der von Willmann in seiner „Didaktik als Bildungslehre“ klar und scharf gegenüber den verschiedenen pädagogischen Irrlehren des 19. Jahrhunderts hervorgehoben worden ist, diese Werte aus dem Chaos der modernen Pädagogik herauszuschälen und auf dem soliden Grunde der katholischen Erziehungsgrundsätze in die praktische Schularbeit hineinzustellen und auf deren Bedeutung für die gesamte Erzieherarbeit hinzuweisen. — Für unsere Lehrerschaft ein ganz wertvolles Buch zur persönlichen und gemeinschaftlichen Fortbildung. J. T.

**Der Säemann.** Ein Jugendbuch zur Belehrung und Unterhaltung; illustriert. 256 S., geb. 6 Mk. — Schulbrüderverlag Kirnach-Willingen (Baden).

Die Herausgeber wollen der heranwachsenden männlichen Jugend Beschäftigung in der Freizeit geben, wollen sie belehren, angenehm unterhalten, sie für gesunden Sport begeistern, ihren Kunstsinne wecken; bei allem aber vergessen sie das eine Notwendige nicht: die Seelenführung, die Erziehung für Gott.

Der Inhalt ist reichhaltig und gut gewählt, speziell für Reichsdeutsche. Zahlreiche Illustrationen beleben den Text. Ob sie alle den Beifall der Leser finden, muß die Erfahrung lehren. Wir unsererseits möchten der Jugend nicht fast ausschließlich flüchtige Skizzen bieten, wo man den Bildinhalt zuerst suchen muß. Damit wird der Sinn für exakte Arbeit kaum gefördert, wenn man alles mit ein paar groben Strichen abtun kann. — Auch in der Wahl der Titelschriften folgte man unseres Erachtens allzusehr dem „Modernismus“. Jede Schrift muß vor allem leicht leserlich sein. — Diese Nebensachen vermögen aber nicht den edlen Zweck des Buches herabzumindern. Auch unserer Schweizerjugend wird es viel Gutes bieten. J. T.

**Bausteine zur Christusschule.** Herausgegeben von Hr. Theodulf Rave. — Schulbrüderverlag Kirnach-Willingen, Baden.

1. Band. Ausführlicher Bericht der 1. Pädagogischen Tagung der deutschen Provinz der „Brüder der christlichen Schulen“.

2. Band. Erziehungsquellen, Erziehungsarbeit.

Beide Schriften sind vorzüglich geeignet, in den Geist des großen Kinderfreundes und Erziehers Johannes Baptist de la Salle einzuführen. Der erste Band enthält eine Reihe von Vorträgen hervorragender Pädagogen der Gegenwart, die alle zu der Pionierarbeit des großen Erziehers J. B. de la Salle Beziehung haben. Der zweite Band bietet uns eine Vortragsreihe, die auf die Fundamente des ganzen christlichen Erziehungswerkes klar und scharf hinweist. Beide Bände zeigen uns, wie notwendig für eine vollwertige Erzieherarbeit die katholische Schule ist, katholisch vom ersten bis zum letzten Fach. Nur eine solche tiefgründige Erzieherarbeit bürgt uns für eine gute Zukunft. J. T.

**Unser Kind.** Ein Wegweiser für Eltern und Erzieher in hundert Bildern aus der Kinderstube, von Dr. Rud. Peerz. — Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Der Verfasser, ehemals Volksschullehrer, zeigt uns die Ergebnisse seiner eigenen Beobachtungen an einem Kinde in der Zeit vom 1.—7. Altersjahre. Es ist ein wertvoller Beitrag zur Kinderpsychologie. J. T.

**Bekenntnisschule oder Simultanschule in Baden?** Von Dr. E. Föhr. — Verlag der Badenia A.-G., Karlsruhe.

Der Schulkampf in Deutschland hat diese Schrift ins Leben gerufen. Der Verfasser gewährt uns zunächst einen Einblick in die Schulverhältnisse in Baden und führt alsdann die Gründe an, die die Katholiken veranlassen, für die Bekenntnisschule einzutreten. J. T.

**Der Anormale im Schweizer Recht**, von Dr. jur. Alara Kaiser. — Verlag Karl Jauß, Lehrer, Zürich 2.

Die Verfasserin hat im Auftrage der Schweiz. Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geisteschwacher die im schweizerischen Recht und in den verschiedenen kantonalen Gesetzbüchern enthaltenen Schutzbestimmungen zugunsten Anormalen gesammelt und damit allen Freunden und Helfern dieser Armen einen wertvollen Dienst erwiesen. J. T.

**Fr. W. Foerster und die wirkliche Welt**, von Hr. D. Müller. — Rotapfelverlag Zürich.

Der bekannte deutsche Pädagoge Fr. W. Foerster soll kürzlich vom deutschen Reichswehrministerium wegen Landesverrat vor Gericht zitiert worden sein. Foerster ist Mitarbeiter der „Menschheit“, deren Herausgeber Fr. Böttcher unter gleicher Anklage verhaftet wurde. Diese Zeitschrift, die die Friedensidee fördern will, hat einen Aufsatz von

Carl Mertens über die „Pläne deutscher Aufzuchtung“ veröffentlicht, die das Reichswehrministerium in Abrede stellt. Foerster und Mertens weilen nicht in Deutschland, die gerichtliche Verfolgung kann also vorläufig noch nicht beginnen.

Aber schon der Vorwurf des Landesverrates muß Aufsehen erregen, denn wer Foerster, den Pädagogen, genauer kennt, kann unmöglich annehmen, daß Foerster, der Politiker, zu solcher Tat fähig wäre. Darum ist vorliegendes Werk zu begrüßen, weil es Beiträge gründlicher Kenner Foerstere enthält, die uns den Vielumstrittenen näher bringen. Diese lauten:

Müller, Mut zum Verstehen. Erziehung: Doell, Foerster und die heutige Pädagogik — Pfeifer, Weltanschauungschaos und Schularbeit — Arnold, Kampf der Jugend um das Liebesproblem. — Kirche: Schlund, Foerstere Ruf an die evangelistische Kirche — Preger, Foerster und der Protestantismus — Ehlen, die katholische Kirche und Foerster. — Sozial-politisch: Aé, Soziale Frage — Koeder, Christliche Grundlegung der Politik — Buchheim, Foerster und die politische Erziehung — Driesch, Foerstere Mission.

Der Sekundarschulunterricht, von Dr. A. Schrag. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Der vielerfahrene Sekundarschulinspektor von Bern-Mittelland, Hr. Dr. Schrag, legt hier Lehrerschaft und Schulaufsichtsbehörden das zusammenfassende Ergebnis seiner langjährigen Beobachtungen auf methodischem Gebiete vor. Er verrät Schritt für Schritt den gewiegten Praktiker, und was er insbesondere der Lehrerschaft hier an methodischen Winken darbietet, verdient volle Beachtung, auch wenn man nicht alles vorbehaltlos unterschreibt, was der Verfasser für gut und für richtig hinstellt.

Für uns Katholiken kann die weltanschauliche Einstellung des linksfreisinnigen Protestanten nicht maßgebend sein, wie sie beispielsweise im Abschnitt „Religion“ oder im Literaturverzeichnis über die Geschichte zum Ausdruck gelangt. Trotzdem raten wir dem Primarlehrer der Oberklassen und dem Sekundar- und Mittelschullehrer dringend: Prüft dieses aus der Praxis hervorgegangene Büchlein gründlich durch!

J. T.

Glückliches Eheleben. Moralisch-hygienisch-pädagogischer Ratgeber für Braut- und Eheleute, sowie für Erzieher, mit kirchlicher Druckerlaubnis herausgegeben von Ant. Ehrler, Pfarrer, Dr. A. Baur

und Artur Gutmann. — 9. Auflage. — Verlag Karl Döhring, Bad Mergentheim.

Der Umstand schon, daß vorliegendes Werk bereits in 45,000 Exemplaren verbreitet ist, spricht eine deutliche Sprache. Es fehlt zwar nicht an sogenannten aufklärenden Schriften über dieses heikle Thema; aber es wäre für die Menschheit viel besser, die allermeisten dieser Aufklärungsliteratur beständen gar nicht, denn hätten sie auch nicht den unberechenbaren Schaden angerichtet, den sie stiften.

Vorliegendes Werk ist eine Ausnahme, eine gute Ausnahme. Es wurde mit kirchlicher Druckerlaubnis herausgegeben, und schon das bürgt uns für einen gebiessenen Inhalt. Ein erfahrener Seelsorger behandelt den sittlich-religiösen Teil des Problems, ein Arzt den gesundheitlichen, ein Erzieher den pädagogischen. Wer darin eine Sensationslust irgendwie stillen möchte, kaufe das Buch nicht, denn er käme nicht auf seine Rechnung. Wer aber wirklich ernste und ganz wertvolle Belehrung über diese hochwichtige Frage sucht, der wähle es zu seinem Ratgeber.

J. T.

#### Religion.

Katholische Glaubenslehre. Von Dr. Josef Lengle. 2. und 3. verbesserte Aufl. (Katholische Religionslehre für Schule und Leben in fünf Teilen. 3. Teil). VIII und 128 Seiten. Geb. Mk. 3.20. — Freiburg, Herder 1927.

Das Buch behandelt nicht bloß den ersten Hauptteil des Katechismus, den Glauben, sondern es enthält auch die Sakramentenlehre. Darum ist der Titel: Katholische Glaubenslehre etwas undeutlich und irreführend. Es soll in erster Linie ein Schulbuch sein für die Oberklassen höherer Lehranstalten. Darum nimmt es Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Glauben und Wissen. Leider finden wir darin an der Arbeitsmethode wenig oder nichts, auch zu wenig Anwendung auf das praktische Leben. Bei vielen Abschnitten wünschte man zudem noch mehr apologetischen Einschlag. Daß die so wichtige Lehre über die Kirche ganz weggelassen ist und auf den 5. Band der Religionslehre verwiesen wird, ist ebenfalls ein bedeutender Mangel. — Daneben hat das Buch große Vorzüge: klare Anordnung des Stoffes, große Uebersichtlichkeit durch Fettdruck, Kleindruck und Großdruck, knappe Zusammenfassung bei einer großen Fülle des Stoffes. — Ich ziehe freilich das Rogger'sche Religionslehrbuch für diese Stufe weit vor.

J. E.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: J. Troxler, Prof., Luzern. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse A. L. W. A.: VII 2443, Luzern